

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Dr. Andreas Fischer

Staatsminister Dr. Markus Söder

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)

- Dritte Lesung -

Nach § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung erfolgt diese Dritte Lesung aufgrund des an Sie zwischenzeitlich verteilten Beschlusses aus der Zweiten Lesung. Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion - -

(Unruhe)

Ich warte so lange, bis Sie sich beruhigt haben.

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion beantragt hat, die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen in namentlicher Form durchzuführen. Nun eröffne ich die Aussprache. Die Redezeit beträgt hierzu fünf Minuten je Fraktion. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Hünnerkopf. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Nach dieser langen Debatte anlässlich der Zweiten Lesung stelle ich fest, dass uns über alle Fraktionen die Überzeugung verbindet, dass Wasser ein sehr hohes Gut ist und mit allen Mitteln geschützt werden muss.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Jedoch sind wir unterschiedlicher Meinung, auf welchem Weg wir dieses Ziel erreichen können. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich, nachdem ich diese Debatte aufmerksam verfolgt habe, einige Anmerkungen machen, die mir sehr wichtig sind. Sie haben darauf hingewiesen, dass sich die Verbände einheitlich gegen unseren Gesetzesvorschlag ausgesprochen hätten. Ich bitte Sie eindringlich, von diesem Vorwurf abzurücken. Dies stimmt so auf keinen Fall. Wir haben in den letzten Jahren selber

erfahren, wie differenziert und kontrovers die Meinungen hierzu sind. Wir sind auf diese Meinungen eingegangen. Sie haben in Verbindung mit Artikel 32 behauptet, der Gemeindetag habe sich dafür ausgesprochen, den Artikel der Entschädigung aus dem Gesetz zu streichen. Der Gemeindetag hat dem sicher nicht jubelnd zugestimmt, sondern dies als kleinsten gemeinsamen Nenner akzeptiert.

Sie wollen die Regelungen, die bereits im Wasserhaushaltsgesetz getroffen sind, ebenfalls im Bayerischen Wassergesetz - nach dem Muster: Nicht nur Gürtel, sondern auch Hosenträger - geregelt wissen. In diesem Zusammenhang möchte ich Artikel 31 anführen, in welchem Trinkwasser, das zur Daseinsvorsorge erforderlich ist, eine Vorrangstellung eingeräumt wird. Meine Damen und Herren, im § 50 Absatz 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes ist dies unmittelbar geregelt. Insofern ist dies nicht erforderlich.

Am Beispiel der Gewässerrandstreifen möchte ich aufzeigen, dass wir wirklich unterschiedliche Wege gehen. Sie plädieren für einen Fünf-Meter-Streifen, der aus meiner bescheidenen Kenntnis heraus ökologisch nur bedingt wirksam ist. Gegen Hochwasser ist dieser Schutz ebenfalls nur bedingt wirksam. In diesem Punkt gehen wir unterschiedliche Wege. Ich will Ihnen einige nennen: Im Verfahren der ländlichen Entwicklung wird die Möglichkeit genutzt, der Situation angemessene Gewässerrandstreifen auszuweisen. Dort wo es erforderlich ist, kaufen wir über die Wasserwirtschaft Gewässerrandstreifen an. Wir komplettieren das Ganze mit Maßnahmen - KULAP, Vertragsnaturschutz und dergleichen -, die ökologisch wirksam sind und dem Hochwasserschutz mehr dienen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass noch weitere Optimierungen vorgenommen werden müssen. Dafür sind die zusätzlichen Berater in den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zuständig. Sie sollen durch verstärkte Beratung bewirken, dass noch mehr Landwirte mitmachen.

In einem Punkt unterstelle ich Ihnen Scheinheiligkeit. Sie halten die fünf Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen für ein Anzeichen, dass das Bayerische Wassergesetz nicht ausgegoren sei. Hätten die Koalitionsfraktionen jedoch keinen Änderungsantrag

gestellt, hätten Sie uns vorgeworfen, dass wir alles abnickten. Sie nutzen jedes Vorgehen der Koalition für opportunistische Zwecke.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir haben durch diese Diskussion keine neuen und elementaren Erkenntnisse gewonnen. Insofern empfehle ich allen Fraktionen in der Dritten Lesung, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Wörner. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie haben heute die einmalige Chance vertan, diesem Parlament eine Sternstunde zu gewähren.

(Beifall bei der SPD)

Zwar können wir inhaltlich über die Wege streiten, jedoch haben Sie heute bewiesen, dass Sie nicht in der Lage sind, zu streiten.

(Beifall bei der SPD)

Sie können sich mit anderen Meinungen nicht auseinandersetzen. Dies beginnt bei der Meinung der Opposition und endet bei der Meinung der Verbände. Sie können doch nicht so tun, als hätten die Verbände nicht unisono an verschiedenen Stellen dieses Gesetzes eine andere Meinung vertreten. Sie setzen sich dem Risiko aus, dass dieses Gesetz nach seinem Inkrafttreten in Teilen für verfassungswidrig erklärt wird. Das haben die Verbände gesagt. Ich bin gespannt, ob die Verbände gegen das Gesetz Klage einreichen werden.

Sie haben die Chance versäumt, die in Sonntagsreden gepriesene Hochhaltung des Wasserschutzes tatsächlich zu kommentieren und zu untermauern.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Hünnerkopf, wir haben an vielen Stellen bewiesen, dass wir uns intensiv mit diesem Gesetz auseinandergesetzt haben, jedoch erst nach der Anhörung. Wir wollten zunächst die Verbände anhören, damit unsere Änderungsanträge auf deren Forderungen basieren. Der Vorwurf, wir hätten uns nicht mit diesem Gesetz auseinandergesetzt, ist schlichtweg eine Unterstellung, die ich stellvertretend für die SPD-Fraktion von mir weise.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer den Gemeindetag als Interessenvertreter beschimpft, beschimpft sich letztendlich selber, da viele von uns in den kommunalen Parlamenten vertreten sind. Die Behauptung, die Interessensvertreter seien Lobbyisten, ist mehr als grenzwertig.

(Beifall bei der SPD)

Nun spreche ich einen wesentlichen Kern an, über den wir reden müssen. Kolleginnen und Kollegen, das Wassergesetz sollte nicht befristet werden. Bei anderen Gesetzen ist dies möglich. Bei einigen Gesetzen haben wir eine Befristung sogar für richtig befunden, um die Wirksamkeit zu überprüfen. Das Wassergesetz sollte jedoch nicht befristet werden, da es für einen sehr langen Zeitraum gelten sollte. Wer ein Wasserschutzgebiet ausweist, ein Wassergewinnungsgebiet oder eine Wasserleitung bauen will, der benötigt Zuverlässigkeit und keine Zweijahresfrist. Die Verbände haben unisono gesagt: Wir machen erst einmal nichts und warten die zwei Jahre ab. Sie hätten den Verbänden zuhören sollen. Mir gibt es nach wie vor zu denken, wer der Initiator dieser Zweijahresfrist war. Das steht im Verhältnis zu dem vom Bundeswirtschaftsminister vorbereiteten Entflechtungsgesetzes. Die FDP-Fraktion hat die Zweijahresfrist durchgedrückt, damit die Entscheidungen in Berlin abgewartet werden können, sodass die Privatisierung in das Gesetz Einzug erhalten kann.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bisher bestand in dieser Frage unter uns immer Einigkeit. Sie reichen heute -, Sie wissen es jetzt; Sie können es nicht mehr bestreiten - der möglichen Privatisierung oder zumindest einem Einfalltor zur Privatisierung durch die FDP die Hand. Das müssen Sie mit sich selbst ausmachen, nicht mit uns, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen: Das ist falsch. Ich verdeutliche das unabhängig von der Privatisierungsfrage noch einmal für diejenigen, die es nicht so ganz verstehen, weil sie von Wasser nicht die Ahnung haben, die man haben muss; denn sonst würden Sie das wissen: Bei Wasser kann man nicht mit Zwei-Jahres-Verträgen arbeiten. Sie brauchen langfristige Zuverlässigkeit, die bisher gegeben war, die Sie aber heute mit diesem Gesetz, mit der Befristung auflösen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Andreas Fischer (FDP): Haben Sie es nicht verstanden oder wollen Sie es nicht verstehen?)

Wenn Sie dies tun, verhindern Sie auch wirtschaftliches Handeln.

Es kommt noch etwas hinzu, das noch viel fataler ist. Bisher haben wir immer gesagt, die Kleinteiligkeit ist das Wichtigste der bayerischen Wasserversorgung, da sie dadurch weniger angreifbar ist und sich jeder mehr um den Schutz des Wassers kümmert, weil im flachen Land in der Regel der eigene Brunnen ja im Dorf steht. Kolleginnen und Kollegen, wer die kleinteiligen Wassergewinner durch Ihr unsägliches Gesetz kaputt macht - sie sagen selber alle, dass sie das nicht leisten können werden -, der treibt sie in die Privatisierung. Das wollen Sie von der FDP. Das unterstelle ich Ihnen nicht, denn das kann man damit auch beweisen. Wer einem solchen Gesetz in dieser Form zustimmt,

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Unsäglich! Märchenstunde!)

der muss sich spätestens in zwei, drei Jahren fragen: Was habe ich da angerichtet? Das müssen Sie dann aber mit Ihren Wählern ausmachen, nicht mit uns. Wir lehnen dieses Gesetz in dieser Form ab.

(Anhaltender Beifall bei der SPD - Harald Güller (SPD): Wörner Sternstunde und CSU/FDP Märchenstunde! - Gegenruf des Abgeordneten Dr. Andreas Fischer (FDP))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Aiwanger das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Meine Damen und Herren! Wir haben heute einen unterhaltsamen Nachmittag erlebt, der aber am Ende in Monotonie untergegangen ist.

(Georg Schmid (CSU): Weil ihr nicht gewusst habt, wie ihr abstimmen sollt!)

Festzuhalten ist, dass die Herangehensweise bis zum heutigen Tag eines Gesetzes nicht würdig ist.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Wer Verbände und namhafte Interessensvertreter in diesem Spiel in dieser Form vor die Tür sperrt, wie Sie das mit diesem Zeitplan gemacht haben, meine Damen und Herren, der beweist, dass er nicht ordnungsgemäß vorgegangen ist. So viel zum Prozedere.

Zum Inhalt ist uns besonders wichtig, dass wir die Privatisierung des Wassers nicht zulassen wollen. Dieses Gesetz läuft jetzt zwei Jahre. Wir werden in der Zwischenzeit sehr genau aufpassen müssen, in welcher Richtung sich die Trends entwickeln werden. Wir sind angesichts der Situation bei der Privatisierung der technischen Gewässeraufsicht sehr hellhörig geworden, sehen aber trotzdem Anhaltspunkte, die das rechtfertigen. Am Ende kommt es immer darauf an, wie sich die Dinge entwickeln. Solange die Behörden

noch die Hand darauf haben, ist das okay. Äußerste Vorsicht ist aber geboten, damit nichts schief läuft.

Uns geht es darum, die kleinen Wasserzweckverbände am Leben zu erhalten. Die Auswirkungen des heute zu beschließenden Wassergesetzes werden sich zeigen. Wenn wir in den nächsten Jahren merken, dass auf die kleinen Wasserversorger nicht mehr hinnehmbare Probleme zukommen, dann müssen wir reagieren, um zu verhindern, dass es am Ende nur noch private Großstrukturen gibt, die alles übernehmen, weil das die kleinen nicht mehr leisten können. Das jetzige Gesetz lässt diese Gefahr eventuell zu, zwingt aber nicht förmlich dazu, dazu zu kommen.

Ein Knackpunkt der heutigen Debatte ist mit Sicherheit das Thema Gewässerrandstreifen gewesen. Wir als Freie Wähler sehen das Eigentumsrecht durchaus als so schutzwürdig an, dass wir nicht der Berliner Regelung Vorschub leisten wollen, die eine pauschale Zwangstilllegung von 80.000 Kilometer fünf Meter breiter Gewässerstreifen vorsieht, ohne mit der Wimper zu zucken. Wir glauben, dass dies zu stark gegen das Eigentum geht. Deshalb unser Plädoyer für die Freiwilligkeit. Nachdem der 1. März wie ein Damoklesschwert über uns hängt, glaube ich, dass wir aufgrund der Situation zustimmen müssen,

(Lachen bei der SPD)

obwohl dieses Gesetz mit Sicherheit viele Tücken enthält und durchaus verbesserungswürdig wäre.

Zusammengefasst: Wir haben jetzt zwei Jahre Zeit zu beobachten, in welche Richtung sich die Situation entwickelt.

(Zurufe von der SPD)

Wir wollen das Privateigentum geschützt sehen, wollen aber auch die kleinen Wasserversorger geschützt sehen. Wenn wir mit diesem Kompromiss beides unter ein Dach bringen können, werden wir dem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern - Zurufe von der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Magerl das Wort.

(Georg Schmid (CSU): Christian, du stimmst auch zu?)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): - Das gäbe einen Aufschrei!

(Thomas Kreuzer (CSU): Bei uns nicht!)

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition! Sie müssen lange warten, bis wir einem derartig groben Unfug in diesem Hause zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie mich noch einige Punkte ansprechen. Das, was Sie von der Regierungskoalition gezeigt haben, war ein weiteres Lehrstück in Arroganz der Macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Von der CSU sind wir das ja schon aus der letzten Legislaturperiode gewöhnt. Sie haben ja dafür schon eine gewisse Quittung bekommen; die nächste steht aus. Die FDP hat sich diesem Gehabe recht schnell angepasst.

Sie haben das, was in der Anhörung an Anregungen, an Forderungen und an guten Ideen gekommen ist, völlig ignoriert. Das muss man Ihnen klar und deutlich ins Stammbuch schreiben. Alles, was in der Anhörung gekommen ist, ob von Verbänden, von Fachleuten oder von wem auch immer, haben Sie durch die Bank ignoriert. Sie haben sich heute der Debatte nicht gestellt; Sie haben gekniffen. Sie haben kein einziges Argument gegen die guten Anträge gebracht, die vonseiten der Opposition gekommen sind. Sie sind stumm in diesem Hause gesessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das ist ein Trauerspiel. Es gab genügend Anträge, die weit über das hinausgegangen sind, was in den Ausschüssen debattiert worden ist. Wir haben die Anregungen der Experten aufgenommen. Ob Sie die Anregungen, die wir in unseren Anträgen gebracht haben, auch aufgenommen hätten oder nicht, spielt jetzt keine Rolle. Sie hätten sich aber der Debatte, den Argumenten stellen müssen. Das haben Sie bockig nicht gemacht. Das muss man klar und deutlich feststellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben gekniffen. Sie haben sich auch nicht geäußert. Ich habe eingangs einen Brief von drei unterschiedlichen Verbänden an Herrn Minister Söder zitiert, in dem sich die Verbände klar gegen die 29.-Februar-2012-Regelung wenden. Dazu ist nichts, aber auch überhaupt nichts gekommen. Das sind zwei Seiten an guten, stichhaltigen Argumenten. Sie schweigen. So kann man das nicht machen. Vielleicht kann man so noch mit der Opposition im Haus umgehen; so kann man aber nicht mit Verbänden wie dem Städtetag, dem VKU oder anderen umgehen. So kann man auch nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Nun zu Ihnen, Herr Aiwanger: Ich verstehe Sie nicht.

(Lachen bei den GRÜNEN - Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich verstehe nicht, was Sie hier gebracht haben. Auf der einen Seite kritisieren Sie ähnlich wie die SPD und die GRÜNEN berechtigt die Vorgehensweise und teilweise auch die Inhalte. Dann kommen Sie aber plötzlich dazu zu sagen, es sei ein Kompromiss gefunden worden. Ich kann diesen Kompromiss nicht sehen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir auch nicht!)

- Ich glaube, viele im Hause auch nicht. Wie Sie als eine Partei, die sich ja aus der Kommunalpolitik kommend versteht, diesem Gesetz zustimmen können, ist für mich unvorstellbar.

(Beifall bei der SPD - Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist ein Sündenfall!)

- Das ist ein Sündenfall, genau, Herr Kollege Wengert. Wer aus der Kommunalpolitik kommt und diesem Gesetz seine Zustimmung gibt, der verrät die Kommunalpolitik.

Wir können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Fischer das Wort. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob wir heute eine Sternstunde des Parlamentarismus erlebt haben, mögen andere entscheiden. Ich lasse es dahingestellt. In manchen Passagen hat es mich eher an Wörners Märchenstunde erinnert.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Lachen bei der SPD)

Wenn ich die zahlreichen Änderungsanträge der Opposition sehe, möchte ich Ihnen das Bemühen um das Bayerische Wassergesetz nicht absprechen.

(Christa Naaß (SPD): Wie großzügig!)

Sie wollten eine inhaltliche Antwort und Sie werden eine inhaltliche Antwort bekommen.

Ihre Anregungen zum Wassergesetz lassen sich in drei Gruppen einteilen.

Die erste Gruppe betrifft Änderungen, die einen deklaratorischen Charakter und eine symbolische Wirkung haben. Ich sage Ihnen dazu: Diese Änderungen sind schlichtweg unnötig.

Die zweite Gruppe - das ist wesentlich schlimmer - betrifft den Fall, dass Sie leichtfertig mit den Sorgen und Ängsten der Menschen um das Trinkwasser spielen.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zurufe der SPD: Oh!)

Wenn Sie ernsthaft behaupten, jemand aus den Koalitionsfraktionen wolle das Trinkwasser privatisieren, dann sagen Sie das wider besseres Wissen.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie uns das nicht glauben, lesen Sie nach, was in der Koalitionsvereinbarung steht.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Anhaltender Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist der übereinstimmende Wille unseres Koalitionspartners und der FDP, das Trinkwasser als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erhalten.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage das jetzt noch einmal ausdrücklich für das Protokoll. Vielleicht glauben Sie es dann.

(Unruhe und Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Die dritte Gruppe der Änderungen ist - es ist die größte - diejenige, die auf zusätzliche Verbote, Vorschriften und Verordnungen setzt. Kurz gesagt: auf mehr Bürokratie. Das hat den Grund darin, dass Ihre Einstellung nicht nur, aber vor allen Dingen auch gegenüber unseren bayerischen Landwirten von einem tiefen Misstrauen geprägt ist und von dem Wunsch, alles zu regeln.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Diesen Wunsch teilen wir als FDP-Fraktion nicht.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Dem, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht ein Entwurf gegenüber, der, soweit möglich, auf Regelungen und Bürokratie verzichtet und auf Eigenverantwortung setzt. Deshalb stellt der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und der Staatsregierung nicht nur den bestmöglichen Kompromiss dar, den wir heute finden können, einen Kompromiss zwischen vielfältigen Interessen, die es auszugleichen gilt, sondern er ist auch eine tragfähige Grundlage.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD: Oh je!)

Wenn wir trotzdem, was Sie vielfach kritisiert haben, eine Beschränkung der Geltungsdauer festgeschrieben haben - ob man Sie jetzt Sunset-Klausel nennt oder nicht, brauchen wir hier nicht noch einmal zu vertiefen -,

(Zuruf von der SPD: So steht es im Gesetz, Herr Kollege!)

dann nur deshalb, weil wir die nächsten zwei Jahre nutzen wollen, um ein gutes Gesetz vielleicht noch besser machen zu können.

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD: Hört, hört! - Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir laden Sie herzlich ein, sich an diesem Diskussionsprozess zu beteiligen, nachdem Sie sich der Diskussion in den Ausschüssen verweigert haben.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Harald Güller (SPD): Jetzt wissen wir zumindest, was Märchenstunde ist! Das war eine!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Fischer, Herr Kollege Wörner hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. - Bitte sehr, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Fischer, ich gehe davon aus, dass Ihnen entgangen ist, dass aus dem Haus des Bundeswirtschaftsministers ein sogenanntes Wirtschaftsentflechtungsgesetz auf die Reise geschickt worden ist. Eine erste Stellungnahme der Verbände liegt uns bereits vor. In diesem Gesetz wird deutlich darauf hingewiesen, dass das Wirtschaftsgut Wasser/Abwasser nicht in den Wettbewerb gehen darf, weil es sonst in die Privatisierung geht. Ihr Minister in Berlin schlägt vor, Wasser und Abwasser die Durchleitung zu erlauben und somit das Wasser zur Ware zu erklären.

(Zurufe von der CSU)

Hören Sie gut zu, damit Sie alles verstehen. Damit geht das Wasser in den Wettbewerb und wird zum frei handelbaren Gut. Damit stehen Sie mitten in der Privatisierung.

(Zurufe von der CSU)

Wenn Sie das jetzt bestreiten, empfehle ich Ihnen, einmal mit Ihrem Ministerkollegen in Berlin zu reden. Ich stelle Ihnen anschließend gern unsere Papiere dafür zur Verfügung. Im Übrigen beschreiben Sie etwas, was Sie heute angerichtet haben, als positiv, geben aber gleichzeitig in Ihrem Gesetzentwurf selbst zu, dass das Wasser durch Ihr Gesetz teurer wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in Hessen dagegen geklagt, dass das Wasser teurer wird. Sie sind vor die Kartellbehörde gezogen, denn Sie haben geglaubt, dass das Wasser zu teuer ist. Jetzt verteuern Sie das Wasser in Bayern selbst. Das müssen Sie einmal den Bürgerinnen und Bürgern und den Verbraucherinnen und Verbrauchern erklären, die davon betroffen sind und vor allen Dingen den Mieterinnen und Mietern, die diese Rechnungen zahlen müssen.

(Zurufe von der CSU - Allgemeine Unruhe)

Sie verschlechtern die Wasserqualität durch die verringerte Absicherung und treiben das Ganze in die Privatisierung. Wenn das Ihre Verbesserungen sein sollen, dann ist das traurig.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Kollege Wörner, falls es Ihnen entgangen ist: Wir befinden uns hier im Bayerischen Landtag und nicht im Deutschen Bundestag.

(Lachen bei der SPD - Zurufe und Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben eine klare Aussage zur Privatisierung getroffen, die Sie allerdings nicht hören wollen. Ich werde sie nicht noch einmal wiederholen, denn es würde wahrscheinlich nichts bringen. Wir bleiben bei unserer Aussage: Das Trinkwasser wird nicht privatisiert werden.

(Beifall bei der FDP - Anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dr. Fischer. Als Letzter hat das Wort Herr Staatsminister Söder.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Demonstrativer Beifall bei der CSU)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird langsam Zeit, dass wir zur Abstimmung kommen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der CSU: Bravo!)

Bayern ist weltweit ein international anerkanntes Wasserland.

(Ludwig Wörner (SPD): Noch! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Dass Sie in Ihrer politischen Sicht nicht weit über den Kreisverband hinaus denken, ist bekannt. Dass überall in der Welt Bayern akzeptiert wird, ist aber eine Tatsache.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wenn man sich die stundenlange Diskussion so angehört hat, konnte man fast den Eindruck gewinnen, wir lebten in einem Notstandsland. Das sind Verschwörungstheorien. Wir weisen das mit Nachdruck zurück.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir haben eine hohe Wasserqualität und diese werden wir behalten.

Dieses Gesetz bietet die bestmögliche Grundlage dafür, die Qualität des Trinkwassers zu fördern und zu stärken. Es bleibt preisgünstig für die Menschen, auch gerade in Bayern.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie sagen doch, es wird teurer! Das steht doch im Gesetz!)

Wenn man stundenlang davon redet, man wolle gerne die Argumente hören und dann, wenn Sie genannt werden, dazwischenbrüllt, ist das schlechter demokratischer Stil.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das ist aber kein gutes Argument! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wir setzen auf die Qualität des Trinkwassers. Wir setzen auf einen fairen und gerechten Ausgleich in einem schwierigen Verhältnis zwischen Eigentumsrechten auf der einen Seite und notwendigen gesetzlichen Erfordernissen auf der anderen Seite. Und wir setzen auf noch etwas, was uns wichtig ist, nämlich auf den Erhalt bayerischer Eigenständigkeit und auch auf den Erhalt bayerischer Lebensqualität.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sagen, wir machten manches anders als der Bund. Aber wir haben ja auch eine andere Landwirtschaft als in Mecklenburg-Vorpommern, als in Ostdeutschland. Und die wollen wir auch erhalten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich habe wirklich genau zugehört. Ob Sternstunden dabei waren, weiß ich nicht. Ich habe Beschimpfungen erlebt. Die Landwirtschaft ist per se verunglimpft worden.

(Christa Naaß (SPD): Überhaupt nicht, das stimmt nicht!)

- Ich habe Verschwörungstheorien gehört über irgendwelche Gesetze, die keiner kennt.

(Lachen bei der SPD)

Ich habe gehört, dass sich die Opposition selbst beschimpft hat und von Unfug und Verrat gesprochen hat. Ehrlich: Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendeinen Bürger in Bayern diese Art der Diskussion überzeugt hat. Wir weisen das jedenfalls zurück; das machen wir nicht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich gestehe Ihnen zu, Lobbyisten sein zu wollen, egal für wen.

(Lachen und anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich gestehe der Opposition zu, dass sie sich schwertut zu akzeptieren, dass jetzt ein langer, schwieriger Prozess zu Ende gegangen ist. Aber wir als Regierungskoalition stehen für dieses Land in der Verantwortung und wir haben diese Verantwortung auch wahrgenommen. Wir haben versucht, das Beste zu machen und wir haben - ich glaube, das ist etwas ganz Wichtiges - damit eine gute Basis geschaffen und in vielen Bereichen eine Befriedung erreicht. Das ist ein guter Ansatz.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir bitten deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Ich sage Dank den Regierungskoalitionen für die Geduld beim Zuhören mancher Argumente. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, weil nicht alles, was hier vorgetragen wurde, den Stil hatte, den man normalerweise bei einem solch wichtigen Thema erwarten könnte.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Ich bedanke mich dafür. Und ich sage Ihnen eines, Sie werden es erleben: Ob und in welcher Form das in zwei Jahren nochmals entschieden wird, werden wir sehen. Aber eines bin ich mir sicher: Der Versuch, aus dem bayerischen Wasser kurzfristig politisches Kapital zu schlagen, ist mit dem heutigen Tag gescheitert.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der an Sie verteilte Beschluss der Zweiten Lesung auf Drucksache 16/3799 zugrunde.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dem Beschluss der Zweiten Lesung ist damit zugestimmt worden.

Nachdem in Dritter Lesung keine Änderungsanträge beschlossen worden sind, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Diese soll auf Antrag der SPD-Fraktion, wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf in der in Zweiter Lesung beschlossenen Fassung. Für die Stimmabgabe sind die Urnen bereitgestellt. Die Urnen für die Stimmabgabe befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaales sowie auf dem Stenografentisch.

Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Ich bitte Sie, so lange zu bleiben, bis das Ergebnis der Abstimmung bekanntgegeben worden ist. Ich denke, nachdem wir so lange über diese Sache diskutiert haben, sind wir es uns schuldig, dass wir auch noch abwarten, wie das Ergebnis der Abstimmung ausgefallen ist. Die Abstimmung ist eröffnet.

Ich darf nochmals darauf hinweisen, dass für die Abstimmung drei Minuten vorgesehen sind. Diese müssen reichen, nachdem wir es heute so oft geübt haben.

(Namentliche Abstimmung von 22.32 bis 22.35 Uhr)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und in Kürze bekanntgegeben. Ich bitte noch so lange um Geduld. Ich denke, die schaffen es in wenigen Minuten.

(Unterbrechung von 22.36 bis 22.38 Uhr)

Habemus legem! - Ich gebe jetzt das Ergebnis der vorher in namentlicher Form durchgeführten Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Wassergesetz auf der Drucksache 16/2868 bekannt: Mit Ja haben 112, mit Nein 47 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 11)

Das Gesetz ist damit entsprechend dem Beschluss der Zweiten Lesung auf der Drucksache 16/3799 angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Wassergesetz".

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Geduld und Ausdauer. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 22.39 Uhr)

